

Entwurf zum Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Stadt Gerbstedt
Bundesland	Sachsen-Anhalt 

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Gerbstedt
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	15087165
Vollständiger Name der Behörde	Stadt Gerbstedt
Straße	Markt
Hausnummer	1
Postleitzahl	06347
Ort	Gerbstedt
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>)	info@stadt-gerbstedt.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>)	www.stadt-gerbstedt.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Stadt Gerbstedt gehört dem Landkreis Mansfeld Südharz an und erstreckt sich auf einer Fläche von 102,31km² vom Rand des Harzes bis zur Saale. Die Stadt beheimatet zum Stichtag 29.02.2024 6782 Einwohner und der Sitz der Verwaltung befindet sich in der Ortschaft Gerbstedt. Zu Einheitsgemeinde gehören die Ortsteile Freist, Friedeburg, Friedeburgerhütte, Gerbstedt, Heiligenthal, Hübitz, Ihlewitz, Siersleben, Rottelsdorf, Welfesholz und Zabenstedt. Auf dem Gebiet befindet sich die Bundesstraße 180 und die Landesstraßen 72, 151, 154, 157, 158 und 159. Sowie die Kreisstraßen 2113, 2123, 2313, 2314, 2321, 2322 und 2328 sowie zahlreiche Gemeindestraßen. Die Stadt Gerbstedt ist nicht an das regionale und überregionale Schienennetz angeschlossen. Die Bahnstrecke 6118 Hettstedt - Klostermansfeld flankiert die westlichen Außenbereiche der Gemarkung Siersleben mit den Ortsteilen Siersleben und Thondorf. Lediglich auf der Schmalspurstrecke der Mansfelder Bergwerksbahn fahren gelegentlich Bahnen die Haltepunkte Thondorf und Gleisdreieck Siersleben an. Die Kernstadt und die umliegenden Orsteilen im ländlichen Raum sind durch den öffentliche Personennahverkehr eher schlecht versorgt. Die Lärmkartierung erfolgte auf Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungsärmrichtlinie) und deren Überführung in nationales Recht (§§ 47 a-f BImSchG). Hiernach sind in Sachsen-Anhalt die Städte und Gemeinden sowohl für die Lärmkartierung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr (DTV 8.200 Kfz/Tag) als auch die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Für die Einheitsgemeinde Stadt Gerbstedt betrifft es den Kartierungsumfang eines Teilabschnitts der Bundesstraße 180 auf einer Gesamtlänge von 0,02km.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

ja

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

vom:

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	0	0	0	0	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	0	0	0	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km ²	0,36	0,05	0
Wohnungen/Anzahl	0	0	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	0	0

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

0

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

0

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Im Ergebnis der Lärmkartierung wurde für die Stadt Gerbstedt festgestellt, dass 0 Einwohner mit besonderen Lärmproblemen im Untersuchungsgebiet betroffen sind. Es wurde kein Gebiet mit besonders starker Lärmbetroffenheit im Bereich der Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraße B 180 mit einer Verkehrsbelegung von mehr als 3 Mio Kfz/Jahr ermittelt. Außerhalb der durchgeführten Lärmkartierung besteht in der Einheitsgemeinde Stadt Gerbstedt an den Ortsdurchfahrten der Landesstraße 72 eine sehr hohe Lärmbelastung mit hohen Lärm- und Schmutzproblemen, welche dem Straßenbaulastträger bekannt sind. Der Straßenbaulastträger will diese Lärmbelastungen mit dem Bau der Ortsumgehung Siersleben und dem Grundhaften Ausbau der Ortsdurchfahrt im Ortteil Welfesholz erheblich verringern. Mit der Fertigstellung der Ortsumgehung L 72 Siersleben wird nicht vor 2030 gerechnet. Weiterhin sind in der Straße "Zum Gleisdreieck" im Ortsteil Siersleben durch den An- und Abfahrtsweg zum Gewerbestandort am Niewandschacht hohe Lärmbelastungen zu verzeichnen. Außerdem fahren auf dieser Straße die Hauptlinien des ÖPNV. Diese Straße verbindet die Stadt Hettstedt mit der Stadt Eisleben über den Ortsteil Siersleben.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ (freiwillige Angaben)

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
...		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens <i>(freiwillige Angabe)</i>	Kosten der Maßnahme [€] <i>(freiwillige Ang.)</i>
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens *(Pflichtangabe)*

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹²

Gibt es eine langfristige Strategie?

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Die Errichtung der L 72 Ortsumgehung Siersleben zur Entlastung von Lärm und Schmutz der Bürger und Anwohner entlang der L 72 in der Ortslage Siersleben bis ca. 2030. Weiterhin ist die Überprüfung der Herabstufung der Straße "Zum Gleisdreieck" im Ortsteil Siersleben vorgesehen. Diese wurde mit der Errichtung der Orstumfahrung B 180 Hettstedt/Mansfeld/Klostermansfeld von einer Bundesstraße (B180alt) zur Gemeindestraße herabgestuft. Die Rechtmäßigkeit der Herabstufung ist zu prüfen, da diese Straße insbesondere die Städte Hettstedt und Eisleben als Grund- und Mittelzentren verbindet. Die Ortsdurchfahrt L 72 Welfesholz weist starke Schäden im Straßenbelag und Lärmquellen auf. Mit dem Grundhaften Ausbau der Ortsdurchfahrt ist eine Lärminderung, eine Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie der Verschmutzung zu erreichen. Weiterhin sind die zahlreichen Ortsdurchfahrten der übrigen Landesstraßen von starken Straßenschäden gezeichnet, so dass Instandsetzung- und Erhaltungsmaßnahmen des zuständigen Straßenbaulastträger wesentlich zur Lärminderung in den Ortsdurchfahrten beitragen können.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete ¹²

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
...			
...			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸

Von:

Bis:

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

Anzeigen/Werbung	<input type="text" value="Ja"/>
Ansprache verschiedener Interessenträger	<input type="text"/>
Informationskampagne	<input type="text"/>
Besprechungen/Sitzungen	<input type="text" value="Ja"/>
Öffentliche Veranstaltung	<input type="text"/>
Umfrage	<input type="text"/>
Workshop	<input type="text"/>

Andere Mittel/Instrumente

Die Bekanntmachung der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) erfolgte im Amtsblatt Nr. 6/2023 der Stadt Gerbstedt. Die Auslegung fand in der Zeit vom 03.07.2023 bis 18.08.2023 statt. Die öffentliche Bekanntmachung der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) mit dem Entwurf des Lärmaktionsplanes erfolgte im Amtsblatt Nr. 03/2024 und auf der Internetseite unter www.Stadt-Gerbstedt.de - Veröffentlichungen - Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Auslegung fand in der Zeit vom bis mit einer anschließenden Äußerungsfrist von weiteren 2 Wochen statt.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen	<input type="text" value="Ja"/>
Nichtstaatliche Organisationen	<input type="text" value="Nein"/>
Staatliche Stellen	<input type="text" value="Nein"/>
Privatwirtschaft	<input type="text" value="Nein"/>

Andere Interessenträger (freiwillige Angabe)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe):

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne
Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²²:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷